

Förderprogramme Forschung und Innovation Übersicht

Stand Mai 2015



WALTER
PROJEKT UND
INNOVATION

Förderprogramm	Förderberechtigte	Fördergebiet	Förderart	Förderbereich	Informationen unter:
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Unternehmen; Forschungseinrichtung; Hochschule	Bund	Zuschuss	Forschung & Innovation (themenoffen)	www.zim-bmwi.de
Horizont 2020 (2014-2020)	Unternehmen; Forschungseinrichtungen; Hochschule; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung	Bund	Zuschuss	Forschung & Innovation (themenoffen)	www.horizont2020.de
COSME (2014 – 2020)	Existenzgründer/in; Unternehmen; Öffentliche Einrichtung; Verband/ Vereinigung	Bund	Zuschuss; Darlehen; Bürgschaft; Beteiligung; Garantie	Existenzgründung & - festigung; Unternehmensfinanzierung	www.een-deutschland.de
EUREKA	Unternehmen; Forschungseinrichtung; Hochschule	Bund	Zuschuss	Forschung & Innovation (themenoffen)	www.eureka.dlr.de
COST	Unternehmen; Forschungseinrichtung; Hochschule	Bund	Zuschuss	Forschung & Innovation (themenoffen)	www.cost.dlr.de
Eurostars	Unternehmen; Forschungseinrichtung; Hochschule	Bund	Zuschuss	Forschung & Innovation (themenoffen)	www.dlr.de/eureka
ERP-Startfonds	Existenzgründer/in; Unternehmen	Bund	Beteiligung	Existenzgründung & - festigung; Forschung & Innovation (themenoffen)	www.kfw.de
BMWi- Innovationsgutscheine (go-Inno)	Unternehmen	Bund	Zuschuss	Beratung; Energieeffizienz & Erneuerbare Energien; Forschung & Innovation (themenoffen)	<a href="http://www.bmwi-
innovationsgutscheine.de">www.bmwi- innovationsgutscheine.de
Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2015	Unternehmen; Forschungseinrichtung; Hochschule	Bund	Zuschuss	Forschung & Innovation (themenoffen)	<a href="http://www.Deutscher-
Rohstoffeffizienz-Preis.de">www.Deutscher- Rohstoffeffizienz-Preis.de

Förderprogramm	Förderberechtigte	Fördergebiet	Förderart	Förderbereich	Informationen unter:
ERP-Innovationsprogramm	Unternehmen	Bund	Darlehen; Nachrangdarlehen	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien; Forschung & Innovation (themenoffen); Forschung & Innovation (themenspezifisch)	www.kfw.de/
Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen	Existenzgründer/in; Unternehmen	Land BW	Zuschuss	Forschung & Innovation (themenoffen)	www.mfw.baden-wuerttemberg.de
Beteiligungen für Innovationen	Unternehmen	Land BW	Beteiligung	Forschung & Innovation (themenoffen); Unternehmensfinanzierung	www.mbg.de

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Ziel und Gegenstand

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bildet das Basisprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) für die marktorientierte Technologieförderung der innovativen mittelständischen Wirtschaft in Deutschland.

Unterstützt werden kleine und mittelständische Unternehmen einschließlich des Handwerks und der Freien Berufe. Die Förderung erfolgt ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) in folgenden Projektformen:

- FuE-Einzelprojekte: einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen,
- FuE-Kooperationsprojekte: Kooperationsprojekte mit mindestens zwei Unternehmen oder Kooperationsprojekte mit mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung,
- Kooperationsnetzwerke mit mindestens sechs Unternehmen, die sich als innovative Netzwerke zusammenschließen und durch ergänzende Leistungen einer Netzwerkmanagementsinstitution unterstützt werden,
- Leistungen zur Markteinführung: Zusätzlich zu dem geförderten FuE-Projekt werden ergänzende Leistungen zur Markteinführung gefördert. Hierzu zählen Innovationsberatungsdienste sowie innovationsunterstützende Dienstleistungen.

Ziel ist es, die Innovationskraft mittelständischer Unternehmen nachhaltig zu unterstützen, einen Beitrag für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu leisten und damit zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze beizutragen.

Antragsberechtigte sind:

- kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU sowie weitere mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR mit Geschäftsbetrieb in Deutschland,
- bei FuE-Kooperationsprojekten zusätzlich auch nichtwirtschaftlich tätige deutsche Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner eines Antrag stellenden Unternehmens,
- beim Management von Kooperationsnetzwerken: die von den beteiligten Unternehmen beauftragte Einrichtung,
- bei Leistungen zur Markteinführung: nur KMU gemäß KMU-Definition der EU, deren FuE-Projekt bewilligt wurde.

Voraussetzungen:

- in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden,
- ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten,
- mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet sind,
- bei der Projektbearbeitung die anerkannten Prinzipien und Regeln der einschlägigen Wissenschafts- und Technikdisziplinen (*lege artis*) berücksichtigen und die weiteren Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einhalten sowie
- auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöhen und damit neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten,
- auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, die die bisherigen Erzeugnisse des Unternehmens deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren.

Art der Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

- bei FuE-Projekten: in Abhängigkeit von Unternehmensgröße, Standort und Art des Vorhabens zwischen 25% und 50% der zuwendungsfähigen Kosten von max. 380.000 EUR je Projekt eines Unternehmens. Bei FuE-Kooperationsprojekten mit ausländischen Partnern kann der Fördersatz um 5% erhöht werden. Die Förderung von Forschungseinrichtungen beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 190.000 EUR je Projekt. Bei Kooperationsprojekten ist die Zuwendungshöhe für das Gesamtprojekt auf max. 2 Mio. EUR begrenzt.
- bei Kooperationsnetzwerken: im 1. Jahr bis zu 90%, im 2. Jahr 70%, im 3. Jahr 50% und ggf. im 4. Jahr 30% der zuwendungsfähigen Kosten. Insgesamt können Vorhaben mit bis zu 380.000 EUR gefördert werden, wobei auf die Phase 1 nicht mehr als 160.000 EUR entfallen dürfen.
- bei Leistungen zur Markteinführung: bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten von maximal 50.000 EUR pro ZIM-gefördertem FuE-Projekt.

Horizont 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020)

Ziel und Gegenstand

Horizont 2020 bildet die Grundlage für die Förderung von Forschung und Innovation durch die Europäische Union in den Jahren 2014 bis 2020. Ziel ist es, unionsweit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine weltweit führende Wirtschaft aufzubauen und gleichzeitig zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Das Rahmenprogramm besteht aus den drei Schwerpunkten „Wissenschaftsexzellenz“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sowie zusätzlichen Bereichen bzw. Einzelzielen.

Der Schwerpunkt „Wissenschaftsexzellenz“ umfasst folgende Einzelziele:

- Europäischer Forschungsrat (ERC): Förderung herausragender Forscherinnen und Forscher in Pionierbereichen der Wissenschaft.
- Künftige und neu entstehende Technologien: Förderung interdisziplinärer Kooperationen bei grundlegend neuen, hochriskanten Ideen, der schnelleren Entwicklung neu entstehender Bereiche in Wissenschaft und Technologie sowie der schnelleren unionsweiten Strukturierung wissenschaftlicher Gemeinschaften.
- Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen: Förderung der grenz- und sektorübergreifende Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
- Forschungsinfrastrukturen: Förderung des Aufbaus und der Vernetzung bestehender Forschungsinfrastrukturen.

Der Schwerpunkt „Führende Rolle der Industrie“ umfasst folgende Einzelziele:

- Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien: Unterstützung für Forschung, Entwicklung und Demonstration sowie gegebenenfalls Normung und Zertifizierung in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Nanotechnologie, innovative Werkstoffe, Biotechnologie, fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung sowie Raumfahrt.
- Zugang zur Risikofinanzierung: Verbesserung der Kredit- und Beteiligungsfinanzierung für Forschung und Entwicklung und innovative Unternehmen und Projekte in allen Entwicklungsphasen.
- Innovation in KMU: Unterstützung von innovativen und wachstumsstarken kleinen und mittleren Unternehmen.

Im Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ werden Maßnahmen in folgenden Bereichen unterstützt:

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen,
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft,

- sichere, saubere und effiziente Energie,
- intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr,
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe,
- Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften,
- Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger.

Darüber hinaus umfasst das Rahmenprogramm folgende Einzelziele bzw. Teilbereiche:

- Einzelziel „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“,
- Einzelziel „Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft“,
- direkte Maßnahmen der gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs,
- das europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT).

Die Schwerpunkte sowie Tätigkeiten zur Erreichung der Einzelziele des Rahmenprogramms werden im Spezifischen Programm konkretisiert.

Antragsberechtigte sind:

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den teilnehmenden Partnerländern, insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen sowie Verbände und Vereinigungen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der angemessenen Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen gemäß KMU-Definition.

Art der Förderung:

Die Förderung erfolgt überwiegend in Form von Zuschüssen

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 100% der förderfähigen Kosten. Für marktnahe Vorhaben liegt die Obergrenze bei 70%. Zusätzlich wird eine Pauschale von 25% für indirekte Kosten gewährt.

Darüber hinaus werden Stipendien, Preisgelder und öffentliche Aufträge vergeben. Vorgesehen ist zudem die Einrichtung einer Beteiligungskapitalfazilität und einer Kreditfazilität.

Budget

Das Budget für Horizont 2020 beträgt für den Zeitraum 2014 bis 2020 rd. 77 Mrd. EUR.

Der Betrag verteilt sich folgendermaßen auf die Programmschwerpunkte:

- Wissenschaftsexzellenz: 24,441 Mrd. EUR,
- Führende Rolle der Industrie: 17,016 Mrd. EUR,
- Gesellschaftliche Herausforderungen: 29,679 Mrd. EUR.

Für die weiteren Einzelziele und Teilbereiche stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung: 816 Mio. EUR,
- Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft: 462 Mio. EUR,
- Direkte Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs: 1,903 Mrd. EUR,
- Europäisches Innovations- und Technologieinstituts (EIT): 2,711 Mrd. EUR.

COSME – Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014-2020)

Ziel und Gegenstand

Die Europäische Union fördert Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit besonderem Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Unterstützt werden Maßnahmen

- zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln,
- zur Verbesserung des Marktzugangs von Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU,
- zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen sowie
- zur Förderung der unternehmerischen Initiative.

Darüber hinaus wird die Bereitstellung unterstützender Dienstleistungen für KMU durch das Enterprise Europe Network gefördert.

Ziele des Programms sind

- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen, insbesondere KMU,
- die Förderung einer unternehmerischen Kultur und Unterstützung der Neugründung und des Wachstums von KMU.

Antragsberechtigte:

Begünstigte des Programms sind Unternehmen, insbesondere KMU, sowie öffentliche und private Akteure, die im Bereich der Unternehmensförderung tätig sind.

Art der Förderung:

Die Förderung erfolgt durch die Unterstützung von Finanzierungsinstrumenten sowie durch Zuschüsse.

Zu den Finanzierungsinstrumenten gehören eine Eigenkapitalfazilität und eine Kreditbürgschaftsfazilität.

EUREKA- Europäische Initiative für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in internationalen Projektkooperationen

Ziel und Gegenstand

Innovation ist die Voraussetzung für internationale Wettbewerbsfähigkeit. Hier setzt EUREKA an und bietet als europäische Forschungsinitiative Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen den Rahmen für grenzüberschreitende und marktorientierte Kooperationen zu innovativen Themen.

Ziele sind:

- die europäische Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu fördern,
- das in Europa vorhandene Potenzial an Fachleuten, Know-how, Einrichtungen und finanziellen Ressourcen besser zu nutzen,
- das Risiko innovativer Forschung auf mehrere Schultern zu verteilen,
- europäische Infrastrukturen und Normen zu entwickeln,
- Zugänge zu neuen Märkten zu schaffen,
- länderübergreifende Probleme zu lösen und
- den europäischen Binnenmarkt zu stärken.

Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Voraussetzungen

Folgende grundsätzliche Voraussetzungen sind für ein „klassisches“ EUREKA-Projekt zu erfüllen:

- Kooperationspartner aus mindestens zwei EUREKA-Mitgliedstaaten müssen am Projekt beteiligt sein, wobei mindestens zwei Partner aus verschiedenen EUREKA-Mitgliedsländern auch unabhängig voneinander sind (d.h. keine Tochterunternehmen o.Ä.).
- Die Projektidee sollte innovativ sein und auf die Entwicklung von marktfähigen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen abzielen.
- Das Projekt soll ausschließlich zivilen Zwecken dienen.
- Die Finanzierung des Projekts muss gesichert sein.

- Die Projektidee/die Projektergebnisse sollen die Ziele von EUREKA unterstützen.

Art und Höhe der Förderung

EUREKA-Projekte erhalten nicht automatisch eine staatliche Förderung. Falls Projektteilnehmer eine Förderung benötigen, müssen sie sich im Regelfall in ihren Herkunftsländern darum bewerben. Die nationalen EUREKA-Büros – in Deutschland das EUREKA/COST-Büro – unterstützen bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnern. In Deutschland sind grundsätzlich alle nationalen und regionalen Förderprogramme offen für die Finanzierung deutscher Beiträge an EUREKA-Projekten. Förderanträge sind bei den entsprechenden Programmen einzureichen.

COST – Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung

Ziel und Gegenstand

COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique) bedeutet „Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung“.

COST führt Forschungsteams aus verschiedenen Ländern zusammen, die in speziellen thematischen Bereichen tätig sind. Gefördert wird die Vernetzung einzelstaatlich finanzierter Maßnahmen durch finanzielle Unterstützung von Tagungen, Konferenzen, Kurzaufenthalten von Wissenschaftlern und Öffentlichkeitsarbeit. COST fördert nicht die Forschungsmaßnahmen selbst. Derzeit werden über 250 wissenschaftliche Netze (so genannte Aktionen) unterstützt.

COST ist das älteste und größte europäische zwischenstaatliche Netz für Forschungszusammenarbeit; es umfasst derzeit 35 Mitgliedstaaten (EU- und EFTA Staaten sowie die Türkei, Serbien, Bosnien-Herzegowina und die Ehem. jugosl. Rep. Mazedonien) sowie Israel als kooperierenden Staat.

Hauptziel von COST ist es, Anreize für den Aufbau ausgedehnter neuer, innovativer, interdisziplinärer Netze von Wissenschaftlern in Europa zu schaffen. Mit den von Forscherteams durchgeführten COST-Aktionen sollen die Grundlagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen in Europa geschaffen werden.

COST unterstützt Aktionen, die zur wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen oder gesellschaftlichen Entwicklung Europas beitragen sollen. Besonders willkommen sind Vorschläge, die als Wegbereiter für weitere europäische Programme dienen und/oder Überlegungen von Nachwuchswissenschaftlern aufgreifen.

Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse zu den Koordinierungskosten der einzelnen Aktionen.

Es kann mit finanzieller Unterstützung in einer Größenordnung von etwa 130.000 EUR pro Jahr in der Regel für einen Zeitraum von vier Jahren gerechnet werden.

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Europäischen Kommission aus Mitteln des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 sowie aus einem durch die Mitgliedstaaten gespeisten COST-Fonds.

Eurostars

Ziel und Gegenstand

Eurostars ist ein themenoffenes Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die im Rahmen der europäischen Forschungsinitiative EUREKA mit Partnern in anderen Mitgliedsländern gemeinsam Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen.

Gefördert werden zivile Forschungsprojekte zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Im Rahmen des Programms werden nationale Förderverfahren harmonisiert, d.h. es gibt eine gemeinsame internationale Begutachtung und einen einheitlichen Zeitplan für die Antragsverfahren.

Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind forschungsaktive kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU sowie – in Verbindung mit diesen – Forschungseinrichtungen, Hochschulen und andere Unternehmen.

Großunternehmen können sich auf eigene Kosten an einem Projekt beteiligen, erhalten jedoch keine Förderung.

Teilnehmerstaaten sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Israel, Norwegen, die Schweiz, Südkorea und die Türkei.

Ausländische Kooperationspartner aus den Eurostars-Mitgliedsländern sind in ihrem Herkunftsland antragsberechtigt.

Voraussetzungen

An den Forschungsprojekten müssen sich mindestens zwei Kooperationspartner aus zwei verschiedenen Teilnehmerstaaten beteiligen. Hauptbeteiligter muss ein forschungsaktives kleines oder mittleres Unternehmen aus einem der Teilnehmerstaaten sein.

Die teilnehmenden KMU müssen mindestens 10% des Umsatzes oder der Beschäftigten dem FuE-Bereich zurechnen können.

Mindestens 50% der FuE-Gesamtkosten des Vorhabens müssen von KMU aufgebracht werden. Die Beteiligung der Projektpartner muss ausgewogen sein, d.h. kein Teilnehmer bzw. Teilnehmerstaat darf mehr als 75% der Gesamtkosten tragen.

Das Forschungsvorhaben muss marktorientiert sein und darf eine Laufzeit von drei Jahren nicht überschreiten. Das Produkt oder Verfahren sollte innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Vorhabens Marktreife erlangen.

Art und Höhe der Förderung

In Deutschland erfolgt die Förderung in Form von Zuschüssen.

Die Höhe der Förderung beträgt

- für KMU bis zu 50%,
- für Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen bis zu 100%, sofern ein KMU in Deutschland im Verbundprojekt beteiligt ist. Andernfalls beträgt die Förderquote maximal 50%

der förderfähigen Kosten bzw. Ausgaben. Die Förderung für die deutschen Teilnehmer an einem Eurostars-Projekt ist auf 500.000 EUR begrenzt.

ERP-Startfonds

Ziel und Gegenstand

Die KfW Bankengruppe beteiligt sich im Rahmen des ERP-Startfonds an innovativen kleinen Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Die Beteiligung dient der Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine innovative Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz in Deutschland.

Das Unternehmen muss die Kriterien der KMU-Definition der EU für kleine Unternehmen erfüllen (weniger als 50 Beschäftigte und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. EUR).

Voraussetzungen

Eine KfW-Beteiligung ist in aller Regel möglich, wenn ein weiterer Beteiligungsgeber sich als Leadinvestor in mindestens gleicher Höhe an dem Technologieunternehmen beteiligt und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Beteiligung der KfW mitbetreibt.

Mit der KfW kooperierende Leadinvestoren können Beteiligungsgesellschaften sowie natürliche und juristische Personen sein, die Unternehmen Beteiligungskapital zur Verfügung stellen.

Das Technologieunternehmen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zehn Jahre sein.

Die Entwicklungsanteile, die den innovativen Kern der Unternehmenstätigkeit betreffen, müssen im Unternehmen selbst erbracht werden.

Auftragsentwicklungen sowie Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben werden nicht gefördert.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Beteiligung, die Beteiligungsform der KfW richtet sich vorrangig nach der Beteiligungsform des Leadinvestors.

Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 5 Mio. EUR pro Unternehmen und maximal 2,5 Mio. EUR je Zwölfmonatszeitraum. Es sind mehrere Finanzierungsrunden möglich.

ERP-Innovationsprogramm

Ziel und Gegenstand

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung (FuE) neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.

Förderschwerpunkt ist die Kooperation der mittelständischen Wirtschaft mit Forschungseinrichtungen. Im Rahmen von FuE-Vorhaben können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitgefördert werden.

Im Rahmen der Energiewende werden Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung von Technologien zur Einsparung von Energie, zur effizienteren Energieerzeugung, zur Energiespeicherung und zur effizienteren Energieübertragung besonders gefördert.

Für kleine Unternehmen besteht ein KU-Fenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind. Der Gruppenumsatz des Antragstellers darf i.d.R. 125 Mio. EUR nicht überschreiten, bei besonders förderungswürdigen Vorhaben, d.h. bei für Deutschland neuen Vorhaben, liegt die Umsatzhöchstgrenze bei 500 Mio. EUR.

Im KU-Fenster sind ausschließlich kleine Unternehmen (KU) gemäß KMU-Definition der EU antragsberechtigt.

Voraussetzungen

Es muss sich um ein innovatives Vorhaben handeln, das in Deutschland durchgeführt wird.

Der Antragsteller muss das Vorhaben selbst durchführen oder sich an diesem wesentlich beteiligen. Der Kern der Innovation muss beim Unternehmen liegen.

Es werden ausschließlich Kosten der Forschungs- und Entwicklungsphase gefördert, die mit dem Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten endet.

Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket gewährt, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht. Der Anteil der Nachrangtranche ist vom Gruppenumsatz abhängig.

- Finanziert werden bis zu 100% der förderfähigen Kosten
- bei FuE-Vorhaben maximal 5 Mio. EUR pro Vorhaben und
- bei Vorhaben im Rahmen der Energiewende maximal 25 Mio. EUR pro Vorhaben und maximal 50 Mio. EUR pro Unternehmen und Kalenderjahr. Die Konditionen für den Kreditteil, der 5 Mio. EUR übersteigt, orientieren sich am KfW-Unternehmerkredit.
- Im KU-Fenster gelten besonders günstige Konditionen.

BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)

Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert externe Beratungsdienstleistungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks. Das Programm umfasst die Module „Innovationsmanagement“ sowie „Rohstoff- und Materialeffizienz“.

Ziel des Programms ist es, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen zu erhöhen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für die Durchführung von Management- und Beratungsdienstleistungen sind vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie autorisierte Beratungsunternehmen.

Begünstigt werden

- im Modul „Innovationsmanagement“ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial, die weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR haben,
- im Modul „Rohstoff- und Materialeffizienz“ kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Betriebsstätte in Deutschland, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigten und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben. In Ausnahmefällen können auch Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern begünstigt werden.

Es muss sich um eigenständige Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU handeln.

Voraussetzungen

Die Management- und Beratungsdienstleistungen müssen die Anforderungen an die Leistungsstufen erfüllen und von autorisierten Beratungsunternehmen erbracht werden.

Die Leistungen müssen auf einem Beratungsvertrag zwischen Unternehmen und Beratungsunternehmen basieren.

Die Schritte der Leistungserbringung sind durch das Beratungsunternehmen aussagekräftig zu dokumentieren.

Die vertragsgemäße Erbringung der Leistung durch das Beratungsunternehmen ist von dem beratenen Unternehmen schriftlich zu bestätigen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss zu den entstehenden Beratungskosten gewährt.

Der Umfang der Förderung beträgt für alle Leistungsstufen bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben. Für einen Beratertag sind Ausgaben von bis zu 1.100 EUR förderfähig.

Gefördert werden im Modul „Innovationsmanagement“

- in Leistungsstufe 1 bis zu acht Beratertage, bei Einbeziehung sachverständiger Dritter bis zu zehn Beratertage in einem Förderzeitraum von bis zu drei Monaten,
- in Leistungsstufe 2 bis zu 20 Beratertage, bei Einbeziehung sachverständiger Dritter 25 Beratertage, für ein externes Projektmanagement zusätzlich bis zu 15 Beratertage in einem Förderzeitraum von bis zu einem Jahr.

Ein Unternehmen kann im Modul „Innovationsmanagement“ pro Kalenderjahr bis zu fünf Innovationsgutscheine mit einem Förderwert von insgesamt höchstens 20.000 EUR in Anspruch nehmen.

Im Modul „Rohstoff- und Materialeffizienz“ beträgt der Förderwert

- in Leistungsstufe 1 maximal 17.000 EUR bei einer Beratungsdauer von maximal drei Monaten,
- für beide Leistungsstufen zusammen maximal 80.000 EUR.

Vertiefungsberatungen sollen in der Regel maximal neun Monaten bzw. bei Teilberatungen maximal zwei Jahre dauern.

Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2015

Ziel und Gegenstand

Mit dem Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis 2015 zeichnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vier mittelständische Unternehmen und eine Forschungseinrichtung für Beispiele rohstoff- und materialeffizienter Produkte, Prozesse bis hin zum Recycling oder Dienstleistungen sowie anwendungsorientierter Forschungsergebnisse aus.

Ziel ist es, Lösungen zu prämiieren, die aufzeigen, wie der Rohstoff- und Materialverbrauch und somit die Kosten durch innovative Ansätze in der Unternehmenspraxis reduziert werden können. Zudem soll für die Bedeutung der Rohstoff- und Materialeffizienz in Wirtschaft und Wissenschaft sensibilisiert werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz, Produktions- und ggf. Entwicklungsstandort in Deutschland, die bis zu 1.000 Mitarbeiter beschäftigen, sowie Forschungseinrichtungen.

Voraussetzungen

Neu entwickelte, rohstoffeffizientere Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen müssen bereits erfolgreich umgesetzt sein oder zumindest in einem stabilen Pilotbetrieb angewendet werden.

Kriterien für die Beurteilung der Innovation des Unternehmens sind der konkret erzielte Erfolg oder Mehrwert zur Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz, der Innovationsgrad und die Originalität sowie die Übertragbarkeit auf andere Unternehmen und Wirtschaftszweige.

Kriterien für die Beurteilung der Forschungsergebnisse der Forschungseinrichtung sind der konkret zu erwartende Erfolg bei der Umsetzung in die betriebliche Praxis sowie die Marktfähigkeit der Lösung.

Art und Höhe der Förderung

Die prämierten Beispiele werden in einer Broschüre und im Internet veröffentlicht und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Ziel und Gegenstand

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen sowie die wesentliche qualitative Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen durch Innovationsgutscheine.

Förderfähig sind

- wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation wie Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik (Innovationsgutschein A),
- umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten wie Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit (Innovationsgutschein B),
- umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen eines innovativen Gründungsvorhabens in den Zukunftsfeldern nachhaltige Mobilität; Umwelttechnologie, erneuerbare Energie und Ressourceneffizienz; Gesundheitswirtschaft, Lebenswissenschaften; IKT, Green IT und intelligente Produkte (Innovationsgutschein B Hightech).
- im Rahmen eines Modellversuchs die Erstvermarktung von innovativen Produkten und Dienstleistungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Schutz von geistigem Eigentum mit Hilfe von Marken und Geschmacksmustern (Innovativgutschein C).

Ziel ist es, eine überdurchschnittliche Innovationshöhe innerhalb der jeweiligen Branche oder des Marktes zu erreichen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- für den Innovationsgutscheinen A und B: Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder Angehörige der Freien Berufe, die max. 100 Mitarbeiter beschäftigen und einen Vorjahresumsatz von max. 20 Mio. EUR aufweisen, mit Sitz oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg,
- für den Innovationsgutschein B Hightech: Existenzgründer sowie junge Unternehmen bis maximal 5 Jahre nach Gründung,
- für den Innovationsgutschein C: Mikrounternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft mit bis zu 9 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und höchstens 2 Mio. EUR Umsatz bzw. Bilanzsumme (einschließlich aller verbundenen Unternehmen), die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Voraussetzungen

Förderfähig sind bei den Innovationsgutscheinen A + B/B Hightech Ausgaben für Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Als konsultierbare FuE-Einrichtungen gelten öffentliche und privatwirtschaftliche Institute und Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung sowie vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsdienstleistungen.

Beim Innovationsgutschein C sind Leistungen im Rahmen der Erstvermarktung und des Geschmackmuster- und Markenschutzes von neuen, kreativen Produkten und Dienstleistungen förderfähig. Hierzu gehören Messeauftritte, Teilnahmegebühren für Kultur- und Kreativwettbewerbe, Honorare und Gebühren für den Schutz von Marken und Geschmacksmustern oder die Erstellung von Werbematerial, Katalogen oder Bedienungsanleitungen.

Unternehmen, die sich zu einem größeren FuE-Vorhaben zusammenschließen, können ihre Innovationsgutscheine kumulieren. Kumulierbar sind max. vier Innovationsgutscheine A, vier Innovationsgutscheine B sowie vier Innovationsgutscheine C. Innovationsgutscheine B (Hightech) können im Rahmen von Unternehmenskooperationen nicht kumuliert werden.

Die Gründung eines Unternehmens muss spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung der Zuwendung formal erfolgt sein.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt

- für den Innovationsgutschein A: 2.500 EUR bzw. maximal 80% der förderfähigen Kosten,
- für den Innovationsgutschein B: 5.000 EUR bzw. maximal 50% der förderfähigen Kosten,
- für den Innovationsgutschein B: Hightech bis zu 20.000 EUR bzw. maximal 50% der förderfähigen Kosten,
- für den Innovationsgutschein C: 5.000 EUR bzw. maximal 50% der förderfähigen Kosten.

Der Innovationsgutschein A kann entweder mit dem Innovationsgutschein B oder mit dem Innovationsgutschein B Hightech kombiniert werden.

Der Innovationsgutschein C kann entweder mit dem Innovationsgutschein A oder mit dem Innovationsgutschein B kombiniert werden.

Die Förderung wird pro Unternehmen einmal pro Jahr gewährt. Bei wiederholter Förderung von Unternehmen, die bereits einen Gutschein erhalten haben, muss es sich um ein vom bereits geförderten Projekt unabhängiges Innovationsvorhaben handeln.

Beteiligungen für Innovationen

Ziel und Gegenstand

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen bei Innovations- und Technologieprojekten im Rahmen der Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind etablierte Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU in Baden-Württemberg.

Voraussetzungen

Es muss ein schlüssiges Unternehmenskonzept sowie eine ausreichende Gesamtfinanzierung des Innovationsvorhabens vorliegen.

Umschuldungen, Nachfinanzierungen sowie Sanierungen sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

Das Unternehmen darf sich nicht mehrheitlich im Besitz eines reinen Finanzinvestors befinden.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens und beträgt bis zu 1 Mio. EUR. Im Einzelfall sind in Kooperation mit einer Hausbank auch Beteiligungen bis 2,5 Mio. EUR möglich.

Die Laufzeit der Beteiligung liegt bei maximal 10 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung gegen Agio ist möglich.